

Zulassungsverfahren für ein Erstes Fachsemester Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin

Stand: Dezember 2025

Dieses Infoblatt gilt für deutsche Staatsbürger/innen und Personen, die Deutschen gleichgestellt sind, wie z.B. EU-Staatsbürger/innen sowie Bewerber/innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung.



Studieninteressierte, die nicht zu diesem Personenkreis gehören, müssen sich über uni-assist (<https://my.uni-assist.de>) bewerben. Dort werden die Anträge zentral geprüft. Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an uni-assist oder das Studierendensekretariat / Internationale Studierende der Justus-Liebig-Universität:

E-Mail an: international.admission@admin.uni-giessen.de

Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

1 Bewerbungsschluss

für ein Wintersemester ist:

- für „Altabitulant/innen“² der 31. Mai
- für „Neuabitulant/innen“ der 15. Juli

für ein Sommersemester¹ ist:

- für alle der 15. Januar

Bewerbungsunterlagen und weitere **Informationen** finden Sie unter www.hochschulstart.de.

2 Zulassungsbeschränkung

Eine Zulassungsbeschränkung legt die Anzahl der Studienplätze fest, die in verschiedenen Quoten nach unterschiedlichen Kriterien vergeben.

Exkurs zum „NC“



Die Ergebnisse der vergangenen Verfahren werden von der Stiftung für Hochschulzulassung veröffentlicht (hochschulstart.de). Die Grenzwerte zeigen, mit welchen Werten Bewerber/innen gerade noch zugelassen wurden. Beachten Sie: Änderungen im Auswahlverfahren beeinflussen die Aussagekraft früherer Grenzwerte für künftige Chancen.

¹ nur für Medizin und Zahnmedizin relevant. Für Tiermedizin ist ein Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich.

² Für Bewerbung für ein WS: Als „Altabitulant/innen“ gelten diejenigen, die ihr Abitur vor dem 16. Januar des aktuellen Jahres erworben haben.

3 Quoten im Vergabeverfahren

Die Studienplätze werden auf folgende Quoten verteilt:

- 30% ABQ – Abiturbestenquote: Die Note der HZB³ ist entscheidend.
- 10% ZEQ – Zusätzliche Eignungsquote: schulnotenunabhängige Kriterien (z.B. Tests, Berufsausbildungen etc.) sind für die „Studienplatzvergabe entscheidend.
Wartezeit wird seit 2022 nicht mehr berücksichtigt.
- 60% AdH - Auswahlverfahren der Hochschulen.

Ihre Bewerbung wird für alle drei Quoten geprüft. Erhält jemand in einer Quote einen Platz, nimmt die Person nicht mehr am Verfahren der anderen Quoten teil. Die Quoten werden in der oben genannten Reihenfolge bearbeitet. Für die Quoten ZEQ und AdH gibt es jeweils einen bundesweit einheitlichen Kriterienkatalog, aus dem die einzelnen Hochschulen für ihre Studiengänge jeweils Kriterien und deren Gewichtung festlegen. *Wartezeit wird seit 2022 nicht mehr berücksichtigt.*

3.1 ABQ – Abiturbestenquote (30% der Studienplätze)

Entscheidend ist die Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Für die Studiengänge Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erforderlich.

Landeslisten ordnen die Bewerber/innen, die ihr Abitur im selben Bundesland erworben haben. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Abiturergebnis (Punktwert). Details dazu finden Sie unter: www.hochschulstart.de

Wer nachweist, aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert worden zu sein, eine bessere Abiturnote zu erreichen, kann einen Antrag stellen, mit einer besseren Note am Verfahren beteiligt zu werden („Nachteilsausgleich Notenverbesserung“); Infos dazu unter www.hochschulstart.de.

3.2 ZEQ – Zusätzliche Eignungsquote (10% der Studienplätze)

In dieser Quote können maximal 100 Punkte erreicht werden.

ZEQ-Kriterien und Gewichtung an der Universität Gießen

Studiengänge Medizin und Zahnmedizin

- Ergebnis des Tests für Medizinische Studiengänge (TMS)⁴ – maximal 90 Punkte,
- anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung (siehe 3.4) – 4 Punkte,
- ausgeübte Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf (siehe 3.4) – 2 Punkte,
- Preise in Wettbewerben⁵ – 4 Punkte

Studiengang Tiermedizin

- Ergebnis des Tests für Medizinische Studiengänge (TMS)⁴ – maximal 65 Punkte,
- anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung (siehe 3.4) – 20 Punkte
- ausgeübte Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf (siehe 3.4) – 15 Punkte.

³ HZB – Hochschulzugangsberechtigung. Erforderlich ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur oder als gleichwertig anerkannte Nachweise)

⁴ TMS: Test für Medizinische Studiengänge. <https://www.tms-info.org/>

⁵ Berücksichtigte Preise in Wettbewerben: Preis im Auswahlwettbewerb zur internationalen Biologie-Olympiade, Chemie-Olympiade, Physik-Olympiade, Informatik-Olympiade, Mathematik-Olympiade sowie Preise der 1.-3. Bundeswettbewerbs Jugend forscht in den Wettbewerben Biologie, Chemie oder Mathematik/Informatik/Physik/Technik.

3.3 AdH – Auswahlverfahren der Hochschulen (60% der Studienplätze)

Eine direkte Bewerbung an der Hochschule ist auch für diese Quote nicht möglich, sie ist Teil des „normalen“ Verfahrens.

Auch in dieser Quote können maximal 100 Punkte erreicht werden.

AdH-Kriterien und Gewichtung an der Universität Gießen

Studiengänge Medizin und Zahnmedizin

- Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abiturdurchschnittsnote) – maximal 49 Punkte,
- Ergebnis des Tests für Medizinische Studiengänge (TMS)⁴ – maximal 41 Punkte,
- anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung (siehe 3.4) – 4 Punkte,
- ausgeübte Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf (siehe 3.4) – 2 Punkte.
- Preise in Wettbewerben⁵ – 4 Punkte

Studiengang Tiermedizin

- Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abiturdurchschnittsnote) – maximal 49 Punkte,
- Ergebnis des Tests für Medizinische Studiengänge (TMS)⁴ – 31 Punkte,
- anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung (siehe 3.4) – 10 Punkte,
- ausgeübte Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf (siehe 3.4) – 10 Punkte.

3.4 Anerkannte Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten

Einschlägige Berufstätigkeiten können nur ab einer Mindestdauer von 12 Monaten berücksichtigt werden. Stichtag für das Erreichen der Mindestdauer ist für ein Sommersemester der 15. Januar des Jahres und für ein Wintersemester einheitlich für alle Bewerber/innen der 15. Juli des Jahres.

Für Medizin und Zahnmedizin werden aktuell folgende Berufsausbildungen anerkannt

- | | |
|---|---|
| • Altenpfleger/in | • Medizinisch-technische/r Laboratoriums- |
| • Anästhesietechnische/r Assistent/in | assistent/in |
| • Arzthelfer/in | • Medizinische/r Technologe/Technologin - |
| • Biologielaborant/in | Laboratoriumsanalytik |
| • Chemielaborant/in | • Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in |
| • Diätassistent/in | • Medizinische/r Technologe/Technologin - |
| • Ergotherapeut/in | Radiologie |
| • Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in | • Medizinlaborant/in |
| • Gesundheits- und Krankenpfleger/in | • Notfallsanitäter/in |
| • Hebamme/Entbindungspfleger | • Operationstechnische/r Angestellte/r |
| • Kinderkrankenschwester/-pfleger | • Operationstechnische/r Assistent/in |
| • Krankenschwester/-pfleger | • Orthoptist/in |
| • Logopäde/Logopädin | • Pflegefachfrau/-mann, |
| • Medizinische/r Fachangestellte/r | • Physiotherapeut/in |
| • Medizinisch-technische/r Assistent/in – | • Radiologisch-technische/r Assistent/in (RTA) |
| Funktionsdiagnostik | • Rettungsassistent/in |
| • Medizinische/r Technologe/Technologin | • Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in |
| Funktionsdiagnostik | • Medizinische/r Technologe/Technologin - |
| • Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA) | Veterinärmedizin |

Für Zahnmedizin werden aktuell zusätzlich die folgenden Berufsausbildungen anerkannt:

- | | |
|-----------------------------|--|
| • Stomatologische Schwester | • Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r |
| • Zahnarzthelfer/in | • Zahntechniker/in |
| • Zahnärztliche Helfer/in | |

Für Tiermedizin werden aktuell die folgenden Berufsausbildungen anerkannt:

- Anästhesietechnische/r Assistent/in
- Biologielaborant/in
- Chemielaborant/in
- Fischwirt/in
- Fleischer/in
- Landwirt/in
- Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik
- Medizinische/r Technologe/Technologin - Funktionsdiagnostik,
- Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)
- Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
- Medizinische/r Technologe/Technologin - Laboratoriumsanalytik,
- Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
- Medizinische/r Technologe/Technologin - Radiologie,
- Medizinlaborant/in
- Operationstechnische/r Angestellte/r
- Operationstechnische/r Assistent/in
- Pferdewirt/in
- Tierarzthelfer/in
- Tiermedizinische/r Fachangestellte/r
- Tierpfleger/in
- Tierwirt/in
- Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in
- Medizinische/r Technologe/Technologin - Veterinärmedizin



Die Satzung JLU, die die Kriterien in der ZEQ und im AdH regelt, finden Sie unter:
www.uni-giessen.de/mug/8/findex0.html/8_01_00_4
Die jeweils aktuellen Informationen zum Thema finden Sie unter:
www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/zentral

Impressum

Herausgeber

Zentrale Studienberatung (ZSB) der Justus-Liebig-Universität Gießen

www.uni-giessen.de/studium/zsb

Text und Redaktion

Anja Staffler, Alexander Kohrt (ZSB)



Z:\ZSB\Daten\B - Zulassungs- Bewerbungsverfahren\medizinischeVerfahren-Dez2025.docx